

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-308/23

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 02.05.2023
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Klausurtagung der GV Borkheide zum Zwecke der Herbeiführung eines Ortsentwicklungsplanes (Antrag der Gemeindevertreter Frau Schlesinger, Frau Haage, Frau Pollak und Herr Seibicke)							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input type="text" value="Nein"/>		mit	<input type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input type="text"/>		FinanzH:	<input type="text"/>	ErgebnisH:	<input type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
						_____ Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	11.05.2023					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-308/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für eine Klausurtagung, zum Zwecke der ausführlichen Diskussion und der Herbeiführung eines Beschlusses, über die weitere Entwicklung der Gemeinde, für den Herbst 2023 festzulegen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Immer mehr Investoren möchten in Borkheide im größeren Stil bauen. Ebenso viele Familien mit Kindern, die auf Kindergarten und Schule angewiesen sind. Die Infrastruktur in Borkheide ist mangelhaft und bedarf einer Weiterentwicklung. Niemand weiß, wohin sich die Gemeinde entwickeln möchte, welche Schwerpunkte, auch bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung, zukünftig gesetzt werden sollen. Während der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse fehlt die notwendige Zeit, um eine längerfristige Entwicklung von Borkheide zu diskutieren und anschließend entsprechende Beschlüsse zu fassen. Bisher geschieht die Entwicklung eher zufällig und auf Zuruf.

Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag. Zu einem gesunden Wachstum zählt eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Das integrierte Entwicklungskonzept des Amtes trägt den Leitsatz „Zusammen nachhaltig wachsen“ und beschäftigt sich mit einem gesunden Wachstum der einzelnen Gemeinden innerhalb des Amtsgebietes und sollte inhaltlich Berücksichtigung finden.